



N i e d e r s c h r i f t
über die 33. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das
ehrenamtliche Engagement verbessern“
am 2. Februar 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung zu Zeilen 1403 bis 1425 der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ 5**
2. **Beschlussfassung über die Kapitel I - IV der Teilentwurfsfassung 02 des Abschlussberichtes der der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ 7**
3. **Fortsetzung der Aussprache und ggf. Beschlussfassung zu Abschnitten des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“, die noch nicht unter TOP 1 und 2 behandelt wurden**
Bezug: Einsetzungsbeschluss - [Drs. 18/6898](#) 11
4. **Verschiedenes 19**

Anwesend:**Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
4. Abg. Luzia Moldenhauer (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
5. Abg. Hanna Naber (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
6. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
7. Abg. Eike Holsten (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
8. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
12. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

1. Dr. Florian Hartleb, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
2. Falk Hensel, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
3. Dagmar Hohls
4. Olaf Kapke, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
5. Thomas Krueger, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
6. André Kwiatkowski, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
7. Insa Lienemann
8. Marion Övermöhle-Mühlbach, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
9. Jens Risse, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Prof. Dr. Sebastian Unger, per Videokonferenztechnik zugeschaltet
11. Prof. Dr. Joachim Winkler, per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,
Regierungsrat Martin,
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung),
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.36 Uhr bis 16.18 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 32. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung zu Zeilen 1403 bis 1425 der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

Die **Kommission** hatte in ihrer 32. Sitzung am 19. Januar 2022 die abschließende Behandlung der Zeilen 1403 bis 1425 der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichts zurückgestellt.

Sie verständigte sich für diese Passage einvernehmlich auf die Fassung, wie sie sich aus der Teilentwurfsfassung 02 - Seite 54, Zeilen 1355 bis 1367 - ergibt.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Kapitel I - IV der Teilentwurfassung 02 des Abschlussberichtes der der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

Die **Kommission** beriet auf der Grundlage der von der wissenschaftlichen Begleitung erstellten Entwurfsfassung 02, in die die Ergebnisse der in der 32. Sitzung gefassten Beschlüsse eingearbeitet und zudem die Nachreichung der wissenschaftlichen Begleitung zu „Die Förderung ehrenamtlichen Engagements durch das Land Niedersachsen“ eingefügt worden waren, unter Einbeziehung der eingegangenen Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Berichtsentwurf.

Die von ihr gefassten Beschlüsse ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten **Anlage**.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Passagen:

Zeilen 475 ff.

Auf eine Frage des Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) zu den Anmerkungen des Finanzministeriums, in denen u. a. ausgeführt ist, dass zwischen dem Einsatz von (tatsächlichen) Aufwendungen und der Zahlung einer Vergütung zu unterscheiden ist, legte MR **Vree** (MF) dar, grundsätzlich sei zu unterscheiden zwischen Aufwundersatz, also dem Ersatz tatsächlicher Aufwendungen - eventuell auch in pauschaler Form; ein Ersatz in pauschaler Form ändere nichts an dem Charakter als unentgeltlicher Tätigkeit -, und Vergütungen, mit denen die Arbeitskraft oder die eingesetzte Zeit abgegolten würden. Bei solchen Vergütungen handele es sich um Entgelt, das unter bestimmten Voraussetzungen - Steuerfreibeträge, Ehrenamtpauschale und Übungsleiterpauschale - steuerfrei sei.

Im Zusammenhang mit der Unterscheidung zwischen Aufwundersatz und Entgelt bestünden aber nicht nur steuerrechtlich, sondern auch zivilrechtlich unterschiedliche Voraussetzungen. Ein Vereinsvorstand arbeite in der Regel unentgeltlich. Solle einem solchen Vorstand eine Vergütung für die eingesetzte Arbeitskraft bzw. eingesetzte Zeit gezahlt werden, müsse dies in der Satzung ausdrücklich geregelt sein. Anderenfalls werde gegen das Satzungsrecht und damit gegen

Zivilrecht verstoßen. Mit einer entsprechenden Regelung überschreibe die Satzung dann die Bestimmung des § 27 Abs. 3 BGB.

In der Praxis, fuhr Herr Vree fort, bestünden häufig Unsicherheiten im Zusammenhang mit Rückspenden. Recht weit sei die Auffassung verbreitet, pauschal könnten in Höhe der steuerlichen Freibeträge ohne Weiteres Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Um eine Bescheinigung über eine Rückspende ausstellen zu können, müsse zunächst einmal aber ernsthaft der Anspruch auf Zahlung eingeräumt worden sein, und der Anspruch müsse auch im Verhältnis zu dem, was für den Verein geleistet worden sei, angemessen sein.

Von daher empfehle es sich vielleicht, im Anschluss an den letzten Satz in Zeile 481 der Entwurfsfassung 02 folgenden Text anzufügen:

„Diese muss angemessen sein und bedarf beispielsweise bei einem Vereinsvorstand einer Verankerung in der Satzung.“

Zeilen 988 bis 993

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) gab zu bedenken, dass der Änderungsvorschlag und die Anmerkungen des Innenministeriums deutlich über den Bezugstext in der Entwurfsfassung, der sich auf die Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“ beziehe, weit hinausgehe.

Der Abgeordnete regte daher an, den Änderungsvorschlag des Innenministeriums mit Ausnahme des Absatzes

„Mit der Image-Kampagne „Ja zur Feuerwehr“ wirbt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport für das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren und stellt hierfür jährlich 250 000 Euro zur Verfügung.“

nicht zu übernehmen.

Frau **Insa Lienemann** nahm Bezug auf den Änderungsvorschlag des Innenministeriums zum Aufgabenbereich Landesveranstaltung „Tag der Niedersachsen“, der nach der Anregung des Vertreters der SPD-Fraktion ebenfalls nicht übernommen werden sollte, und hob hervor, dass das Landesfest „Tag der Niedersachsen“ eine der zentralen Maßnahmen für das Ehrenamt in Niedersachsen darstelle. Sie warf vor diesem Hinter-

grund die Frage auf, ob das Landesfest an anderer Stelle im Bericht erwähnt werde.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) erläuterte, ihm gehe es darum, dass die Änderungsvorschläge des Innenministeriums in weiten Teilen keinen Bezug zu den Ausführungen in den Zeilen 988 bis 993 des Berichtsentwurfes hätten. Mit der Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“ habe auch der „Tag der Niedersachsen“ nichts zu tun.

Über die Bedeutung des „Tages der Niedersachsen“ bestehe sicherlich kein Dissens. In den Zusammenhang mit der Imagekampagne passe ein Hinweis auf den „Tag der Niedersachsen“ aber nicht.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, seines Erachtens könne ein Hinweis auf den „Tag der Niedersachsen“ durchaus an dieser Stelle des Berichtsentwurfs aufgenommen werden. Denn zum einen gehe es im Wesentlichen in dem in Rede stehenden Kontext um das Innenministerium, und zum anderen würde ein Hinweis auf den „Tag der Niedersachsen“ gut im Anschluss an die Ausführungen zur Förderung des organisierten Sports und der Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“ passen.

Zeilen 1000 bis 1003

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) und Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) regten an, den Änderungsvorschlag des Landwirtschaftsministeriums in verkürzter Form zu übernehmen.

Zeilen 1106 bis 1109

Frau **Insa Lienemann** erkundigte sich danach, welcher Kompetenznachweis in dem Ergänzungsvorschlag des Sozialministeriums

„Das Portal verweist auf nachahmenswerte Beispiele im Bereich des Ehrenamts und ermöglicht die Online-Beantragung der Ehrenamtskarte **und des Kompetenznachweises**. Das MS trägt die Kosten der Redaktions-, Wartungs-, Webhousing und Datensicherungs Ausgaben sowie ggf. für Relaunches und Erweiterungen des Angebotes.“

gemeint sei.

MR **Kemeter** (MS) antwortete, „Kompetenznachweis“ sei, was die Begrifflichkeit angehe, sicherlich nicht ganz eindeutig. Der Begriff sei aber in weiten Bereichen des ehrenamtlichen Engagements bekannt und finde sich auch in mehreren Veröffentlichungen.

Im FreiwilligenServer hätten Organisationen die Möglichkeit, über Eingabemasken einfach und komfortabel Kompetenznachweise auszufüllen und auszudrucken. Organisationen und Einrichtungen hätten damit die Möglichkeit, ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die von ihnen erworbenen Kompetenzen nachzuweisen und Anerkennung auszudrücken. Dies sei etwas niedrigschwelliger als im Fall der Ehrenamtskarte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, um deutlich zu machen, dass es um einen unspezifischen Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit gehe, das Wort „Ehrenamtskompetenznachweis“ zu verwenden.

Zeilen 1175 bis 1188

Herr **Jens Risse** legte zu den kurzfristig der wissenschaftlichen Begleitung zugesandten Änderungsvorschlägen dar, dass aus seiner Sicht im Anschluss an den Hinweis in den Zeilen 1187 und 1188, wonach die internationale Jugendarbeit von einer im Haushalt verankerten Landesförderung profitiere, zwingend das Jugendförderungsgesetz mit aufgeführt werden sollte. Hierbei handele es sich nämlich um *das* Instrument des Landes Niedersachsen, mit dem das Ehrenamt in Niedersachsen gefördert werde.

Herr Risse schlug hierfür folgende Formulierung vor:

„Das Land Niedersachsen hat mit dem Jugendförderungsgesetz ein Gesetz für die grundständige Förderung landesweit anerkannter Jugendverbände. Die Jugendverbände erhalten entsprechend der Ausführungsrichtlinie des Jugendförderungsgesetzes Personalkostenzuschüsse nach § 6 JFG, Verwaltungskostenzuschüsse nach § 7 JFG und Mittel zur Förderung von Bildungsmaßnahmen nach § 10 JFG.“

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU sei vereinbart worden, das Jugendförderungsgesetz

zeitgemäß anzupassen. Auch dazu finde sich im Berichtsentwurf kein Hinweis.

Da in Teilen der Landesregierung durchaus die Bestrebung bestehe, eine Novellierung des Jugendförderungsgesetzes noch vor der nächsten Landtagswahl anzugehen, wäre er dankbar dafür, wenn ein Hinweis auf die grundständige Förderung in dem Teil des Berichts, der das Sozialministerium betreffe, auftauchen würde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) betonte, der Hinweis an die Fraktionen im Landtag, dass das Jugendförderungsgesetz novelliert werden müsse und dass auch im Koalitionsvertrag auf diese Frage eingegangen werde, sei deutlich angekommen.

Herr **Jens Risse** fuhr fort, in Zeile 1183 des Berichtsentwurfs heiße es, für das Juleica-Programm seien jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 169 000 Euro vorgesehen. Er warf die Frage auf, wofür diese Mittel verwendet würden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, diese Frage im bilateralen Kontakt zwischen Herrn Risse und dem Sozialministerium zu klären.

In den Zeilen 1184 bis 1186, so Herr Risse weiter, werde darauf hingewiesen, dass ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit durch die Erstattung von Verdienstausschuss für Ehrenamtliche der Jugendarbeit und die finanzielle Unterstützung der auf Landesebene tätigen Jugendverbände gefördert werde.

Für die 19 Mitgliedsverbände des Landesjugendrings stünden für die Erstattung von Verdienstausschuss 100 000 Euro zur Verfügung, erläuterte Herr Risse. Bei 22 000 Inhaberinnen und Inhabern der Juleica bedeute dies für jede Inhaberin/jeden Inhaber einer Juleica 4,50 Euro.

Sicherlich würde es zu weit führen, im Rahmen der Beratung des Abschlussberichts der Enquetekommission die Forderungen zu diskutieren, die sich in diesem Zusammenhang ergäben. Allerdings würden sich die Fraktionen zur Landtagswahl mit entsprechenden Forderungen der Jugendverbände auseinandersetzen müssen.

Auf jeden Fall sollte aber der Betrag von 100 000 Euro für die Erstattung von Verdienstausschuss im Abschlussbericht genannt werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, er habe nichts dagegen einzuwenden, den Betrag für die

Erstattung von Verdienstausschuss im Abschlussbericht zu nennen. Eine Wertung gehöre seines Erachtens aber nicht in den Bericht.

Zeilen 1207 bis 1211

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat um eine Erläuterung des Vorschlags seitens des Sozialministeriums, diese Passage einschließlich der Fußnote zu streichen.

MR **Kemeter** (MS) wies darauf hin, dass die Passage nicht ersatzlos gestrichen werden solle. Der Änderungsvorschlag des Sozialministeriums sei wohl allerdings nicht in die Auflistung der Änderungsvorschläge übernommen worden.

Dieser Formulierungsvorschlag lautet:

„Das Land Niedersachsen unterstützt zur Verbesserung der Qualität der Krankenhausversorgung sowie zur Stärkung der Patientenrechte und Patientensicherheit die ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in den Krankenhäusern nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz (NKHG). Die/der hierzu am MS angesiedelte Landespatientenschutzbeauftragte koordiniert die Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.“

Es erfolgt neben der Herausgabe von Handlungsempfehlungen die individuelle Beratung der Fürsprecherinnen und Fürsprecher. Zur Grundqualifikation wird eine Schulung angeboten. Bedarfsorientierte Treffen/Veranstaltungen und die Weitergabe von Informationen unterstützen den fachlichen Austausch“

Zeile 1224

Auf eine Anmerkung des Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) regte Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) an, nicht darauf abzustellen, dass inzwischen die zweite Kohorte ausgebildet werde, sondern - um den Eindruck einer zeitlichen Eingrenzung zu vermeiden - darauf, dass das Projekt fortgesetzt werde.

Zeilen 1407 bis 1413

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bezeichnete diese Passage als unglücklich formuliert und schlug vor, sie ersatzlos zu streichen.

Beschluss

Die **Kommission** beschloss diesen Teil des Berichtsentwurf einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3:

Fortsetzung der Aussprache und ggf. Beschlussfassung zu Abschnitten des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“, die noch nicht unter TOP 1 und 2 behandelt wurden

Bezug: Einsetzungsbeschluss - [Drs. 18/6898](#)

Fortsetzung der Aussprache

Die **Kommission** beriet auf der Grundlage einer von der wissenschaftlichen Begleitung erstellten Übersicht eingegangener Hinweise und Änderungswünsche zum Berichtsentwurf unter Einbeziehung einer von der wissenschaftlichen Begleitung erstellten Auflistung der von der Landesregierung eingegangenen Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur Entwurfsfassung 01 ab Seite 126.

Die von ihr gefassten Beschlüsse ergeben sich aus der **Anlage** zu dieser Niederschrift.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Passagen:

Herr **Falk Hensel** wies einleitend darauf hin, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen zu dem vorliegenden Berichtsentwurf unterbreitet habe. In dem bislang vorliegenden Berichtsentwurf finde sich davon aber gerade einmal etwa die Hälfte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) betonte, dass keineswegs eine Vorauswahl der eingegangenen Anmerkungen oder Änderungsvorschläge stattgefunden habe. Allerdings sei angesichts der Fülle an Material nicht auszuschließen, dass der eine oder andere Änderungsvorschlag sozusagen verloren gegangen sei. Die Vorsitzende bat darum, bei den Passagen des Berichtsentwurfs, bei denen Änderungsvorschlägen versehentlich nicht berücksichtigt worden seien, hierauf hinzuweisen.

Zeilen 1938 bis 1956

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass sich seine Fraktion mit dem Wunsch der Fraktion

der Grünen, diese Passage mit Ausnahme des Satzes

„Und in dem Antwortverhalten der Nicht-Engagierten könnte schließlich der Wunsch nach „sozialer Erwünschtheit“ zum Ausdruck kommen, demzufolge die Befragten Antworten geben, von denen sie glauben, sie träfen auf die Zustimmung der Mehrheitsgesellschaft.“

in den Zeilen 1943 bis 1945 zu streichen, nicht anschließen könne. Durch eine Streichung der in Rede stehenden Passage würde der Aussagewert dieses Teils des Berichtsentwurfs zu stark reduziert.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) hielt an dem Änderungsvorschlag seiner Fraktion nicht fest.

Frau **Insa Lienemann** merkte an, dass sie Probleme mit dem Satz

„Die Differenzen könnten zum anderen einen Hinweis liefern auf Akzeptanzprobleme der klassischen Vereinsstrukturen, die gerade auch im Sportbereich und bei den Freiwilligen Feuerwehren verbreitet sind...“

habe, da hier ausschließlich der Sportbereich und der Bereich der Freiwilligenfeuerwehren genannt würden. Auch im Bereich der Kultur und der kulturellen Bildung gebe es Vereine mit jahrzehntelanger Tradition. Wenn von klassischen Vereinsstrukturen die Rede sei, könnten durchaus auch Kultur und kulturelle Bildung Erwähnung finden. Einen Formulierungsvorschlag könne sie allerdings nicht unterbreiten, da sie davon ausgegangen sei, dass dem Wunsch der Fraktion der Grünen gefolgt werde, diese Passage zu streichen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, dem Anliegen von Frau Lienemann zu entsprechen und die Zeilen 1939 bis 1942 um den Kulturbereich zu ergänzen.

Zeile 2219

Herr **Jens Risse** erläuterte die von ihm vorgebrachte Anmerkung:

„Definition: Bivariate Daten resultieren aus der gleichzeitigen Beobachtung eines Merkmals A und eines Merkmals B bei einem Untersuchungsobjekt. Erfasst man für Personen etwa jeweils die Merkmale individueller Eiscreme-

verbrauch und Körpergewicht, erhält man einen bivariaten Datensatz. Ziel der gleichzeitigen Beobachtung zweier Merkmale ist es, eventuelle Korrelationen zu entdecken. In diesem Beispiel ließe sich feststellen, ob Personen mit höherem Eisscremeverbrauch im Schnitt auch mehr auf die Waage bringen.“

Er regte an, im Interesse der Verständlichkeit einen anderen Begriff als „Bivariate Statistik“ zu verwenden.

Herr **Dr. Micus** (LTVVerw) schlug vor, den Begriff „bivariate Daten“ in einer Fußnote zu erläutern.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) sprach sich dafür aus, den Bericht von vornherein so verständlich zu formulieren, dass keine Erläuterungen etwa in einer Fußnote erforderlich würden.

Frau **Insa Lienemann** schloss sich der Anregung an, den Begriff „bivariate Daten“ in einer Fußnote zu erläutern. Zum einen habe die Enquetekommission eine Online-Befragung durchgeführt und damit bewusst statistische Daten erhoben, und zum anderen müsse sich die Kommission nicht unbedingt statistikfeindlich zeigen. Sie halte es nicht für besonders schlimm, wenn in dem Bericht Begriffe auftauchten, die gegebenenfalls nachgeschlagen werden müssten oder deren Inhalt sich erst aus dem folgenden Text ergebe.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) entgegnete, auch aus seiner Sicht sei es durchaus zweckmäßig, kompliziertere Zusammenhänge gegebenenfalls in einer Fußnote zu erklären. Allerdings sollte auf Begriffe verzichtet werden, die sogar Personen, die mit dem Thema vertraut sein, erst einmal nachschlagen müssten. Er hoffe, fuhr der Abgeordnete fort, dass der Bericht nicht nur von Personen, die im Thema seien, sondern auch von der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werde. Auch vor diesem Hintergrund sollte Wert darauf gelegt werden, den Bericht gut verständlich zu formulieren.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) unterstützte die Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion und wies darauf hin, dass sich die Kommission im Vorfeld der Berichtsberatungen darauf verständigt habe, dass der Bericht möglichst verständlich abgefasst werde.

Herr Prof. **Dr. Joachim Winkler** schloss sich der Anregung an, den Begriff „bivariate Daten“ beizubehalten und ihn - allerdings in wesentlich kürzerer Form - zu erklären, indem im Text kurz und

knapp dargestellt werde, dass es bei bivariaten Daten um Zusammenhänge zwischen zwei Phänomenen oder Variablen gehe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, die Überschrift „Bivariate Statistik“ beizubehalten und den folgenden Text mit einem Hinweis darauf zu beginnen, was unter „bivariaten Daten“ zu verstehen sei.

Zeilen 2534 bis 2536

Zu der Anregung, den Satz

Ein Vorschlag hierzu lautete etwa, eine „Nachdenkungshaft“ von einigen Tagen in Verbindung mit einer Geldstrafe oder der Verpflichtung zu Sozialstunden für Attacken auf ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker einzuführen.

zu streichen merkte Herr **Jens Risse** an, er halte den Begriff Nachdenkungshaft für schwierig, zumal dieser Begriff sicherlich auch nur schwer einzugrenzen wäre. Dem Abschlussbericht tue ein solcher Begriff seines Erachtens nicht gut.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, der Begriff stamme aus der Umfrage und sei im Zusammenhang mit der Frage gefallen, wie dem Umstand Rechnung getragen werden könne, dass immer wieder verbale wie auch körperliche Gewalt gegenüber ehrenamtlich Tätigen ausgeübt werde. In der Umfrage sei gefordert worden, auf Gewalt gegenüber ehrenamtlich Tätigen mit härteren Strafen und gegebenenfalls auch mit Haft zu reagieren. Die CDU-Fraktion hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn ein passender Alternativbegriff gewählt würde.

Frau **Insa Lienemann** bestätigte, dass es hier nicht um einen Begriff gehe, den die Kommission für ihren Abschlussbericht selbst gewählt habe, sondern um ein Zitat aus der Umfrage, die die Kommission durchgeführt habe. Ihres Erachtens sei es schwierig, im Falle eines Zitats Begriffe, die in der Umfrage verwendet worden seien, durch Alternativbegriffe zu ersetzen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf ein, zitiert werde an dieser Stelle lediglich das Wort „Nachdenkungshaft“. Im Übrigen handele es sich bei der in Rede stehenden Passage jedoch um eine nicht wörtliche indirekte Wiedergabe. Seines Erachtens

spreche nichts dagegen, auf „einige Tage Haft in Verbindung mit einer Geldstrafe...“ abzustellen

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) sprach sich dafür aus, die zur Diskussion stehende Passage im Zweifel zu streichen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass er sich dem Vorschlag auf Streichung der Passage nicht anschließen könne. Er würde vielmehr den Vorschlag des Vertreters der Fraktion der Grünen aufgreifen. Damit würde auf der einen Seite der Begriff „Nachdenkhaft“ vermieden, wobei auf der anderen Seite aber der Inhalt der Passage beibehalten würde.

Herr **Thomas Krueger** hob hervor, auch wenn dies in der Umfrage so geäußert worden sei, halte er in dem in Rede stehenden Zusammenhang die Forderung nach Haft und Freiheitsstrafen für schwierig. Er habe große Zweifel, ob durch Freiheitsentzug ein Nachdenken bewirkt werden könne. Ihm wäre es lieber, wenn auf Sozialstunden und Ähnliches verwiesen würde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass mit der in Rede stehenden Passage nicht zum Ausdruck gebracht werden solle, dass die Kommission freiheitsentziehende Maßnahmen im Fall von Attacken auf ehrenamtlich Tätige befürworte. Vielmehr gehe es um Vorschläge, die in der Online-Umfrage formuliert worden seien. Mit der zur Diskussion stehenden Passage werde die Spannbreite der unterbreiteten Vorschläge deutlich.

Herr **Thomas Krueger** antwortete, dass er gerade vor dem Hintergrund der aktuellen aufgeheizten Stimmung in Teilen der Gesellschaft Probleme mit der Formulierung in den Zeilen 2534 bis 2536 habe, auch wenn es sich hierbei um ein Zitat handele.

Zeilen 2714 bis 2715

Herr **Jens Risse** legte zu seiner Anmerkung

„Ursprüngliche Formulierung lässt vermuten, dass nur Leitungs- und Vorstandsfunktionen DIE wichtigen Aufgaben im Ehrenamt sind.“

dar, auf der einen Seite könnten junge Menschen in vielen Fällen gar nicht Verantwortungsfunktionen wie etwa Leitungsämter wahrnehmen. Auf der anderen Seite halte er es aber für wichtig,

dass junge Menschen sozusagen in das Ehrenamt hineinwachsen dürften und Erfahrungen sammeln könnten. Von daher bitte er, in dem Satz

„Doch nur rund 22 Prozent von ihnen übernehmen dabei Leitungs- oder Vorstandsfunktionen.“

die Worte „doch nur“ zu streichen und gegebenenfalls sogar das Wort „schon“ einzufügen,

„Rund 22 Prozent von ihnen übernehmen dabei **schon** Leitungs- oder Vorstandsfunktionen.“

um eine aus seiner Sicht treffendere Bewertung vorzunehmen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schloss sich diesem Vorschlag an. Außerdem, so der Abgeordnete, müsste dann, wie bereits von der wissenschaftlichen Begleitung angemerkt, der vorhergehende angepasst werden.

Der Abgeordnete schlug folgende Formulierung vor:

„Junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren, die sich engagieren, sind nur geringfügig seltener in Vereinszusammenhänge eingebunden als Ältere. Rund 22 Prozent von ihnen übernehmen dabei schon Leitungs- oder Vorstandsfunktionen.“

Zeile 2723

Frau **Insa Lienemann** warf zu der Anmerkung

„spezifizieren, welche Vereine (wann) in Schulen sollen (Parteien zu Wahlen)“

angesichts der Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen und des Umstandes, dass in vielen Bereichen ehrenamtlichen Engagements eine Kooperation mit Schulen erfolge, die Frage auf, in welcher Weise hier spezifiziert werden solle. Sie halte es für gut, wenn hier mit einem Oberbegriff gearbeitet und nicht zu sehr spezifiziert bzw. in die Einzelheiten gegangen werde. Von daher spreche sich dafür aus, die im Berichtsentwurf gewählte Formulierung beizubehalten.

Zeile 2724

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) zog die Anmerkung seiner Fraktion zurück.

Zeile 2732

Herr **Falk Hensel** machte darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle, wie bereits einleitend dargestellt, einer der von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unterbreiteten Vorschläge nicht berücksichtigt worden sei. Die LAG habe, um nicht im Allgemeinen zu bleiben, sondern eine konkrete Empfehlung zu unterbreiten, angeregt, folgenden Satz einzufügen:

„In diesem Zusammenhang ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des MK und des Niedersachsenrings einzurichten, um gemeinsam ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.“

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schlug vor, weniger konkret, sondern im Sinne eines Beispiels zu formulieren: „In diesem Zusammenhang könnte z. B. in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus...“ Damit würde deutlich, dass es darum gehe, die Möglichkeit zu eröffnen, sich an dem Prozess zu beteiligen.

Würde eine zu konkrete Formulierung verwendet, könnte dies als Einschränkung verstanden werden, womit sich dann einige, die sich ebenfalls gern beteiligen würden, möglicherweise ausgeschlossen fühlten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, auch seines Erachtens sollte das Kultusministerium ermutigt werden, sich mit den Trägern des Ehrenamtes an einen Tisch zu setzen, und dies sollte nicht auf den Niedersachsenring reduziert werden.

Herr **Falk Hensel** war damit einverstanden.

Herr **Jens Risse** merkte an, dass in diesem Zusammenhang aber nicht lediglich auf das Kultusministerium, sondern zwingend auch auf das Sozialministerium abgehoben werden sollte, das für den gesamten Bereich der Jugendverbandsarbeit bzw. Jugendarbeit zuständig sei. Sehr häufig, so Herr Risse, fehle eine ressortübergreifende Abstimmung und Kooperation mit den zuständigen Akteurinnen und Akteuren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) vertrat die Auffassung, dass auch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur beteiligt werden müsste. Dies und auch der Hinweis von Herrn Risse zeigten, dass es sich empfehle, von einer trennscharfen Formulierung abzusehen und lediglich die Gründung eines „Arbeitskreises mit den Beteiligten“ zu empfehlen.

Herr **Thomas Krueger** wies darauf hin, dass der Heimatbund sehr gute Kontakte zum Kultusministerium unterhalte und auch bei der Erarbeitung curricularer Vorgaben beteiligt werde. Auch aus seiner Sicht sei es sinnvoll, wie die Vorsitzende dies angeregt habe, eine weite Empfehlung zu formulieren.

Her **Falk Hensel** merkte an, bei der in Rede stehenden Passage gehe es schwerpunktmäßig um curriculare Vorgaben für Kindertagesstätten und Schulen, wofür, auch wenn zugearbeitet werde, im Ergebnis das Kultusministerium in der Verantwortung stehe. Von daher könne er sich durchaus vorstellen, dass das Kultusministerium bei einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Federführung habe.

Er wäre durchaus damit einverstanden, wenn lediglich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe gefordert würde. Allerdings würde die Forderung mit einer solch allgemeinen Formulierung abgeschwächt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) unterbreitete folgenden Formulierungsvorschlag:

„In diesem Zusammenhang ist eine interministerielle Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Niedersachsenrings und gegebenenfalls anderer Organisationen einzurichten, um gemeinsam ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.“

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) legte Wert darauf, in diesem Formulierungsvorschlag das Wort „ist“ durch „sollte“ zu ersetzen.

Zeile 2754

Herr **Falk Hensel** regte an, die Worte

„verbunden mit Seminaren, in denen das Engagement reflektiert wird“

zu streichen.

Er erläuterte, würde der Handlungsempfehlung, wie sie in dem Berichtsentwurf formuliert sei, gefolgt, wäre damit eine recht hohe Würde verbunden, da jeweils eine entsprechende Verankerung in den Studienordnungen erfolgen müsste.

Zeilen 2772 bis 2782

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) zog die Anmerkung seiner Fraktion zurück.

Zeilen 2790 bis 2799

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) hob hervor, dass er der Forderung, den Text in den Zeilen 2790 bis 2797 zu streichen, nicht folgen könne. Die Enquetekommission habe in den Beratungen, wie dies die wissenschaftliche Begleitung auch dargestellt habe, die Neuregelung begrüßt, der zufolge Inhaberinnen und Inhaber der Juleica die Ehrenamtskarte bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bereits nach nur einem Jahr statt der üblichen drei Jahre ehrenamtlichen Engagements beantragen können.

Im Übrigen habe die Kommission die Forderung, diese Sonderregelung auf die Gruppe der ehrenamtlich engagierten 16- bis 21-Jährigen generell auszuweiten, so nicht beschlossen.

Herr **Jens Risse** meinte, soweit er sich richtig erinnere, enthalte der Berichtsentwurf an anderer Stelle die Empfehlung, die Ehrenamtskarte und die Juleica gleichzustellen.

In Niedersachsen gebe es mit derzeit 22 000 gültigen Juleica im Ländervergleich die meisten Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica, wobei die Juleica jeweils drei Jahre gültig sei, aber erneut ausgestellt werden könne, wenn die Jugendleiterin oder der Jugendleiter die erforderlichen Nachweise erbringe.

Bei dem Vorschlag, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bei der erstmaligen Beantragung die Juleica und die Ehrenamtskarte erworben würden, gehe es darum, ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen und wertzuschätzen sowie junge Menschen dafür zu motivieren, sich zu engagieren. Von daher sehe er aus jugendverbandlicher Sicht überhaupt keine Notwendigkeit, eine Unterscheidung zwischen Ehrenamtskarte und Juleica vorzunehmen, zumal es

das neue Online-System des Juleica-Antragsverfahrens ermögliche, sozusagen mit einem Klick einen Antrag auf Juleica und auf Ehrenamtskarte zu stellen.

Außerdem stelle sich ihm die Frage, inwieweit sich die Situation in Niedersachsen so sehr von der Situation in Schleswig-Holstein unterscheide, dass es in Niedersachsen nicht möglich sein sollte, die Ehrenamtskarte automatisch gemeinsam mit der Juleica zu erwerben.

Dass Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica erst nach einem Jahr ehrenamtlichen Engagements die Ehrenamtskarte beantragen könnten, stelle seines Erachtens eine unnötige Hürde dar.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) wies darauf hin, dass sich die Kommissionsmitglieder der SPD-Fraktion dagegen aussprechen, die Sonderregelung auf die Gruppe der ehrenamtlich engagierten 16- bis 21-Jährigen generell auszuweiten. Auch ihres Erachtens sollte an der Neuregelung festgehalten werden, wonach Inhaberinnen und Inhaber der Juleica die Ehrenamtskarte bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bereits nach nur einem Jahr statt der üblichen drei Jahre ehrenamtlichen Engagements beantragen könnten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlug vor, die abschließende Behandlung dieser Passage zurückzustellen, um den Versuch zu unternehmen, eine Kompromisslinie zu finden.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) schloss sich diesem Vorschlag an. Ihres Erachtens, so die Abgeordnete, gehe es in dem in Rede stehenden Zusammenhang weniger um eine materielle als vielmehr um eine ideelle Wertschätzung.

Nach kurzer weitere Aussprache stellte die **Kommission** die abschließende Behandlung der in Rede stehenden Passage zurück. - Herr **Jens Risse** regte an, die Thematik bereits im Vorfeld der nächsten Sitzung gegebenenfalls mit den Ob-leuten der Fraktionen zu erörtern. - Widerspruch erhob sich nicht.

Zeilen 2800 ff.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, zweifellos stelle die Einführung des regionalen Schüler- und Azubitickets in Niedersachsen einen wichtigen ersten Schritt dar, der durchaus in die Richtung der von der Kommission diskutierten Forderungen

gehe. Allerdings habe er Zweifel, ob in aller Ausführlichkeit dargestellt werden sollte, wie ein solches Ticket funktioniere und wie es haushalterisch abgesichert worden sei.

Frau **Insa Lienemann** wies darauf hin, dass in den von der SPD-Fraktion vorgelegten Anmerkungen die Rede von „Hürden in der landesweiten Umsetzung“ sei. Mit regionalen Vergünstigungen, so Frau Lienemann, sei es ihres Erachtens nicht getan. Im Bereich der Freiwilligendienste müssten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchaus von der Einsatzstelle zu Seminaren in einer anderen Region fahren.

Herr **Thomas Krueger** betonte die Bedeutung einer landesweiten Förderung. Er wies darauf hin, dass es durchaus Fälle gebe, in denen FSJler nicht nur für den Besuch von Seminaren, sondern auch für die tägliche Fahrt zur Einsatzstelle Verkehrsmittel unterschiedlicher Regionalverbände nutzen müssten.

Dass eine landesweite Umsetzung schwierig sei, sollte kein Grund sein, davon abzusehen, einen Appell in den Bericht aufzunehmen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) verwies in diesem Zusammenhang auf das landesweite Semesterticket für Studierende.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, in verschiedenen Stellungnahmen von Verbänden und Institutionen sei gegenüber der Kommission der Wunsch geäußert worden, ehrenamtlich Tätigen die kostenlose Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

In den Zeilen 2800 bis 2810 des Berichtsentwurfs komme auch zum Ausdruck, dass die Kommission die Einführung eines kostengünstigen Jugendtickets für ehrenamtlich Tätige befürworte.

Der von der CDU-Fraktion unterbreitete Änderungsvorschlag sei darauf zurückzuführen, dass in diesen Zeilen ein Beispiel aus dem Land Hessen angeführt werde. Aus seiner Sicht sei nichts dagegen einzuwenden, auf das Beispiel Hessens zu verweisen, allerdings gebe es auch in Niedersachsen bereits ein positives Beispiel, das auch erwähnt werden sollte.

Was die Ausführungen des Vertreters der Fraktion der Grünen anbelange, so müssten in dem Abschlussbericht in der Tat nicht die Beträge genannt werden, die das Land für das regionale Schüler- und Azubiticket zur Verfügung stelle, und

auch dass das Land damit die ÖPNV-Aufgabenträger fördere, müsse nicht erwähnt werden.

Von daher könne der Satz

„Das Ticket darf maximal 30 Euro pro Monat kosten und das Land fördert die ÖPNV-Aufgabenträger in diesem Jahr mit 25 Millionen Euro und ab 2023 mit 30 Millionen Euro.“

durchaus gestrichen werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) legte Wert darauf, dass zum Ausdruck komme, dass die Kommission das regionale Schüler- und Azubiticket als ersten Schritt begrüße.

Herr **Jens Risse** entgegnete, ihm sei daran gelegen, dass die Kommission sehr wohl eine Empfehlung ausspreche, wonach das Ticket maximal 30 Euro im Monat kosten dürfe. - Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) war damit einverstanden.

Zeilen 2811 bis 2814

Herr **Falk Hensel** wies darauf hin, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auch zu dieser Passage eine Anmerkung bzw. einen Änderungsvorschlag formuliert habe. Sie empfinde diese Passage zum einen als recht umständlich formuliert, und zum anderen halte sie sie auch für entbehrlich. Das, was in diesen Zeilen geschrieben werde, werde nach seiner Kenntnis, so Herr Hensel, bereits praktiziert.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete: Nach den Erkenntnissen der Kommission aber nicht überall. - Niedrigschwellige Unterstützung für jugendliches Engagement, so die Vorsitzende, erfolge nicht flächendeckend. Der Appell der Kommission richte sich an dieser Stelle auf flächendeckende Unterstützung.

Herr **Jens Risse** sprach sich dagegen aus, den Text in den Zeilen 2811 bis 2814 zu streichen. Vielmehr sollte der appellative Charakter dieser Empfehlung stärker herausgestrichen werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, dem Vorschlag, eine Empfehlung mit appellativem Charakter zu formulieren, könne er sich anschließen. Eine Aufforderung an die Kommunen, Gremien der Jugendbeteiligung einzurichten, habe die Kommission aber so nicht besprochen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, gezielt an die Kommunen zu appellieren.

Herr **Jens Risse** legte Wert darauf, nicht auf Gremien der Jugendbeteiligung abzustellen, sondern auf Möglichkeiten der Jugendbeteiligung bzw. der Partizipation junger Menschen oder auf Beteiligungsformate. Das Wort „Gremien“ entspreche nicht mehr unbedingt dem Denken junger Menschen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sprach sich für die Wendung „Möglichkeiten der Jugendbeteiligung“ aus.

Abg. **Hanna Naber** (SPD) bezeichnete die Formulierung „die Kommission appelliert an die vorhandenen Strukturen der Jugendförderung“ als missverständlich. Bei den Stadtjugendringen und Kreisjugendringen, so die Abgeordnete, handele es sich nicht um Träger der Jugendförderung im engeren Sinne. Träger sei letztlich die jeweilige Kommune. Die Formulierung „die Kommission appelliert an die vorhandenen Strukturen der Jugendförderung“ könnte aber so missverstanden werden, als bestehe der Wunsch, dass die Stadtjugendringe und Kreisjugendringe selbstorganisierte Jugendgruppen finanzierten. Dies sei jedoch nicht möglich, da ihnen die dafür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stünden. Die Stadtjugendringe und Kreisjugendringe müssten überlegen, wie sie Heimat für selbstorganisierte Jugendgruppen sein könnten, und dann gegebenenfalls entscheiden, solche selbstorganisierten Jugendgruppen aufzunehmen. Möglicherweise müsse auch überlegt werden, inwieweit selbstorganisierte Jugendgruppen, die vielleicht nur zeitlich befristet bestünden, auf Zeit Mitglied in einem Jugendring werden könnten. Diese Frage sollte jedoch in die Selbstverwaltung der Jugendringe gegeben werden

Eine Lösung könnte darin bestehen, dass ein anderes Verb als „anzubieten“ gewählt werde. Vielleicht biete sich hier die Formulierung „Raum zu geben“ an.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlug vor, nicht auf „Jugendförderung“, sondern auf „Jugendarbeit“ abzustellen und den Hinweis auf die lokalen Kreis- und Stadtjugendringe zu streichen. Damit würde dann an die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit appelliert, verstärkt niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten.

Tagesordnungspunkt 4:

Verschiedenes

Die **Kommission** verständigte sich für die Berichtsberatung vorsorglich auf zwei weitere Sitzungstermine: den 21. Februar 2022 - nachmittags - sowie den 28. Februar 2022 - vormittags.
